

INHALT:

Antwort

des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

zu den nachgereichten Fragen aus der

öffentlichen Anhörung der Enquete-Kommission

„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

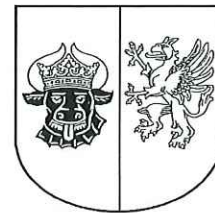
am 4. November 2022

zum ersten Themencluster

„Gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen“

hierzu: KDrs. 8/9

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg - Vorpommern e.V.

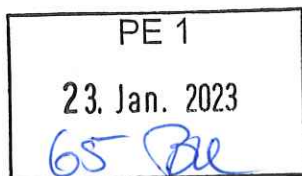


Städte- und Gemeindetag M-V, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Referat PE 1
Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

per Mail an: sarah.buse@landtag-mv.de

Aktenzeichen/Zeichen: 0.36.141/GI
Bearbeiter: Herr Glaser
Telefon: (03 85) 30 31-224
Email: glaser@stgt-mv.de



Schwerin, 2023-01-23

Nachreichung Fragen der Fraktionen aus der 1. Anhörung am 4. November 2022

Ihre Mail vom 17. November 2022 und Ihr Anruf vom 17. Januar 2023

Sehr geehrte Frau Buse,

entschuldigen Sie bitte, dass Ihre o.a. Mail bei uns untergegangen ist. Gerne bin ich bereit die Fragen der Fraktionen zu beantworten:

1. Wie wird definiert, an welchen Themen Kinder und Jugendliche beteiligt werden?

Das müssen letztlich Sie als Gesetzgeber definieren. Ich schlage vor, dass es sich um Themen handeln muss, die Kinder und Jugendliche mehr betreffen als den Rest der Gesellschaft.

2. Wie kann – auch bei gesetzlicher Verankerung – sichergestellt werden, dass eine wirkliche Beteiligung stattfindet? Welche Anreize können hierfür geschaffen werden?

Wie ich in der Anhörung angeführt habe, kommt es darauf an, dass die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen einfließt in die Entscheidungsprozesse der Gemeinden. Insoweit sollte die gesetzliche Verankerung gerade diese Schnittstelle zu den kommunalen Entscheidungen vorsehen. Hier würde sich z. B. anbieten, dass die Vorsitzenden der Beteiligungsorgane im entsprechenden Ausschuss der Gemeinde

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: stgt@stgt-mv.de
Internet: www.stgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL

kooptiert werden. Ein spezielles Anhörerecht dieser Mitwirkungsorgane im Ausschuss oder sogar in der Vertretung könnte weitere Anreize schaffen, dass eine wirkliche Beteiligung stattfindet.

3. Bestehen Erkenntnisse aus den Kommunen bzw. wie stehen Sie grundsätzlich zur Absenkung des passiven Wahlalters (Aufstellung zur Kommunalwahl)?

Erkenntnisse aus den Kommunen sind uns nicht bekannt. Allerdings ist die jetzige klare Rechtslage auch so, dass entsprechende Interessen relativ schnell abgeblockt werden. Ich persönlich habe mich schon in der Anhörung dafür ausgesprochen, auch das passive Wahlalter für die Kommunalwahlen auf 16 herabzusetzen. Die Mitwirkung in den gesetzlich vorgesehenen Organen der kommunalen Selbstverwaltung ist die wirksamste. Insoweit würde ich es sehr begrüßen, wenn besonders engagierte Kinder und Jugendliche sich über Parteien und Wählergruppen aufstellen lassen. Je nach Größe der Gemeinde und Bekanntheitsgrad wird dies auch zu Mandaten führen.

4. Wie hoch ist nach Ihrem Kenntnisstand die Nachfrage/das Interesse an der Absenkung des passiven Wahlalters?

Ich halte das Interesse für begrenzt. Der Städte- und Gemeindetag hat auch schon bei früheren Anhörungen zur Absenkung des Wahlalters stets auch das passive Wahlrecht angesprochen. Von den verschiedenen Vertretern der Kinder und Jugendlichen gab es eher wenig Resonanz.

Für Nachfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Glaser
(Referent)

Kommunaler Spitzenverband für alle Städte und Gemeinden

Geschäftsstelle:
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin

Postfach 16 01 34
19031 Schwerin

Telefon: (03 85) 30 31-210
Fax: (03 85) 30 31-244
E-Mail: sgt@sgt-mv.de
Internet: www.sgt-mv.de

Konto:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
BLZ: (140 520 00) Nr. 31 001 2597
IBAN: DE 46 1405 2000 0310 0125 97
BIC: NOLADE21LWL